

| |
|---------------------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO |
| Eingang: 29.05.2017 |
| Antragsnr.: 060/2017 |
| Verteiler: OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: III/33 |
| mit Referat: |

29.5.17

Resolution des Stadtrates gegen Abschiebungen nach Afghanistan Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 31.5.17

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

- 1.) Die Stadt Erlangen nutzt alle vorhandenen rechtlichen Spielräume, um Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern. Der Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus und stärkt somit der Stadtverwaltung politisch den Rücken, die Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten und sich nicht an Abschiebungen in Kriegsgebiete zu beteiligen. Der Oberbürgermeister stellt sich als Chef der Stadtverwaltung gegen diese menschenfeindlichen Abschiebungen.
- 2.) Die Stadt Erlangen fordert die Bezirksregierung, den Freistaat und die Bundesregierung auf, keine Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan vorzunehmen. Der Oberbürgermeister setzt sich in den entsprechenden Gremien und Gesprächen auf Landes- und Bundesebene für den sofortigen Stopp der Abschiebungen ein. Er macht dort deutlich, dass Erlangen und seine BürgerInnen diese inhumane Politik und die damit verbundenen desaströsen Auswirkungen, die in Erlangen sichtbar und spürbar sind, nicht mitträgt.
3. Der Stadtrat dankt allen engagierten BürgerInnen, die sich für Geflüchtete einsetzen und deren Abschiebung in nur angeblich sichere Länder wie Afghanistan zu verhindern suchen. Der Stadtrat wendet sich dagegen, dass diese engagierten BürgerInnen juristisch verfolgt werden und fordert die Einstellung der laufenden Ermittlungsverfahren insbesondere wegen der Gewährung von Kirchenasyl.
4. Städtische Angestellte, insbesondere Lehrerinnen an städtischen Schulen dürfen aus Gewissensgründen die Mitwirkung bei Abschiebungen verweigern, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Begründung:

Afghanistan ist nicht sicher - Frau von der Leyen trägt bei ihren Kurzbesuchen in Afghanistan eine Splitterschutzweste. Der letzte Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stellt fest, dass „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifizierungsrichtlinie betroffen“ sei. Die dauernden Terroranschläge, bei denen auch ein kürzlich „zurück geführter“ Flüchtling verletzt wurde, zeigen ganz klar: Afghanistan ist nicht sicher. Die Zahl von in Afghanistan getöteten Menschen stieg 2016 auf einen neuen Höchststand von 11.418 Menschen, darunter 3.512 Kinder. Trotz dieser lebensgefährlichen Verhältnisse wurden unterdessen Sammelabschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Afghanistan vollzogen, darunter waren besonders viele afghanische Flüchtlinge aus Bayern. Weitere solche die Menschenrechte verletzenden Abschiebungen sind geplant.

Wenn eine Regierung Menschenrechte verletzt, indem sie Schutzsuchende in Kriegsgebiete oder auch „nur“ in Not und Elend zurückschickt, dann müssen Menschen auf ande-

ren Ebenen Verantwortung übernehmen – ganz besonders auch in den Kommunen. Die Kommunen sind es, die die Politik in letzter Konsequenz ausführen und die zerstörerischen Konsequenzen im Alltag der hier lebenden geflüchteten Menschen tragen müssen.

Nach dem mutige BürgerInnen bereits mit Demonstrationen und auch ganz praktisch für die Betroffenen eintreten, ist es nun Sache des Stadtrates und des Oberbürgermeisters, in Erlangen ein deutliches Zeichen zu setzen für humanitäre und die Menschenrechte einhaltende Politik und Praxis.

Begründung der Dringlichkeit:

In dieser Woche ist wieder ein Sammeltransport nach Afghanistan angesetzt. In der Region droht mehreren Menschen, darunter auch Auszubildenden aktuell die Abschiebung. Dieser Menschenrechte verletzenden Praxis muss Erlangen schnellstmöglichst etwas entgegen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)